

## Stadt Forchtenberg

### Bekanntmachung der Bodenrichtwerte der Stadt Forchtenberg zum Stichtag 31.12.2016

Gemäß § 196 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 12 Gutachterausschussverordnung werden folgende durch den Gutachterausschuss ermittelten Richtwerte für Grundstücke zum Stichtag 31.12.2016 bekannt gegeben.

	31.12.2016
	Euro
<b><u>I. Wohnbauflächen incl. Erschließung</u></b>	
<b>Forchtenberg</b>	
Altstadtbereich	62
Waldfeld I, 1. BA 1geschossig	77
2geschossig	81
Waldfeld I, 2. BA 1geschossig	87
2geschossig	92
Waldfeld II	106
Übrige Wohnbaugebiete u. Mischgebiete	87
<b>Ernsbach/Sindringen</b>	
Ortskern	55
Kirchberg	57
Wohnbaugebiete u. Mischgebiete	77
<b>Muthof/Wohlmuthausen</b>	
Ortskern	42
Wohnbaugebiete u. Mischgebiete	64
<b>Wohnplätze</b>	
erschlossen	39
unerschlossen	31
<b><u>II. Gewerbeflächen incl. Erschließung</u></b>	
Forchtenberg	40
Ernsbach	40
Sindringen	40
<b><u>III. Bauerwartungsland, unerschlossen</u></b>	
Wohnbauflächen	18
Gewerbeflächen	18

<b><u>IV. Landwirtschaftliche Flächen</u></b>	
Wiesen	1,50
Acker	3,00
Wald (ohne Bestand)	1,00
Unland	0,50
Gartenland	5,00

Die genannten Werte gelten pro Quadratmeter Fläche. Sie verstehen sich für voll erschlossene, unbebaute Grundstücke.

Besondere Einflüsse, die einzelne Grundstücke negativ beeinträchtigen können, wie zum Beispiel Baugrundprobleme, extreme Hanglage, schlechter Grundstückszuschnitt, ungünstige Bebauung und so weiter, sind darin nicht berücksichtigt. Bei Grundstücken, die beim 100jährigen Hochwasser überflutet werden könnten, wird ein Abschlag von 10 % empfohlen.

Da nach den geltenden Vorschriften bei den Bodenrichtwerten keine Bandbreite zugelassen ist, wurden anhand der Kaufpreissammlung Mittelwerte gebildet.